

## Wohnungspreise

Der Kanton und die Gemeinden fördern im Rahmen des Kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) den Bau, die Erneuerung, den Erwerb und den Erhalt von preisgünstigem, aber auch altersgerechtem Wohnraum. Für Personen im Rentenalter werden Projekte für alternative Wohnformen unterstützt.

## Wohnungsgrösse

## Monatsmiete

1 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	884.00
2 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	1'358.00
3 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	1'613.00
4 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	1'992.00
Auto-Abstellplatz in der Tiefgarage	Fr.	125.00
Auto-Abstellplatz im Freien	Fr.	40.00

**Die Bedingungen für den Erhalt einer Zusatzverbilligung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Mietzinsbeiträge des Kantons Zug.**

Über die Höhe der Zusatzverbilligung (ob und welche) entscheidet das Kantonale Amt für Wohnungswesen auf Grund der aktuellen Steuererklärung.

Für Parkplätze/Garagen wird keine Zusatzverbilligung ausbezahlt.

## Nebenkosten akonto

1 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	105.00
2 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	150.00
3 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	200.00
4 ½ Zimmer-Wohnung	Fr.	350.00

Die Schlussabrechnung erfolgt basierend auf dem effektiven Aufwand und Verbrauch gemäss Zähler (individuelle Wärmekostenabrechnung).

Rotkreuz, 10.01.2018/jh